



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2008

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Dringlichen Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
für ein Gesetz zur Sicherstellung von Chancengleichheit an
hessischen Hochschulen in der Fassung der Beschlussempfehlung
Drucksache 17/271 zu Drucksache 17/15**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Dringliche Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

"Art. 3 § 1 Abs. 3 Satz 5 wird gestrichen."

Begründung:

Die Änderung ist eine Folge aus dem Abstimmungsverhalten der Fraktionen in der gemeinsamen Sitzung des Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und des Haushaltsausschusses am 28. Mai 2008. Der Verweis in § 1 Abs. 3 Satz 5 der Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an Hessischen Hochschulen auf die Beratungsmaßnahmen nach § 68 Abs. 4 des Hochschulgesetzes geht ins Leere, weil die durch eine Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes geplante Einführung von Beratungsmaßnahmen in der Ausschusssitzung keine Mehrheit gefunden hat. Deshalb ist der Satz zu streichen.

Wiesbaden, 2. Juni 2008

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:
Ypsilanti

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Al-Wazir